## Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com



## Pressemitteilung

## Schließung des Krankenhauses Kösching gefährdet 16.700 Einwohner – Verantwortung für die Folgen klären

Himmelkron, 15.02.2024

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern hat ihre Sorge über das Zukunftskonzept der PWC und des Landkreises Eichstätt mit Schließung des Krankenhauses Kösching oder Umwandlung in eine Fachklinik ohne Notfallversorgung mitgeteilt. Über die Folgen für die Notfallversorgung und die allgemeinstationäre Versorgung der Region Kösching wird bereits kontrovers diskutiert. <sup>1</sup>

Beides steht zukünftig 16.700 EinwohnerInnen nicht mehr binnen 30, teilweise sogar nicht mehr binnen 40 Fahrzeitminuten zur Verfügung. <sup>2</sup> Dies kann bei eskalierenden Krankheitsverläufen oder traumatischen Verletzungen und entsprechend langen Transportzeiten zum nächstgelegenen Krankenhaus lebensentscheidend sein.

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern empfiehlt allen verantwortlichen Notärzten, dem Rettungsdienst, der Rettungsleitstelle und allen Rettungssanitätern dringend:

- Verweisen Sie gegenüber dem Landkreis Eichstätt auf unabsehbare Risiken in der Notfallversorgung aufgrund zu langer Fahrzeiten zur nächsten klinischen Notfallversorgung.
- 2. Benennen Sie konkrete gefährdende Fallbeispiele.
- 3. Verweisen Sie ggf. auf ein Organisationsverschulden des Landkreises gegenüber den anvertrauten EinwohnerInnen.

Die konkreten Fälle können nur die an der Notfallversorgung Beteiligte und Ärzte beurteilen.

Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Kösching, <a href="https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/kliniken-in-not/geplante-klinikschlie%C3%9Fungen/k%C3%B6sching-nur-noch-fachklinik/">https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/kliniken-in-not/geplante-klinikschlie%C3%9Fungen/k%C3%B6sching-nur-noch-fachklinik/</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> GKV-Kliniksimulator, Kösching, https://www.gkv-kliniksimulator.de/downloads/simulation1/Praesentation GVE 2023 313501.pdf

Der Landkreis Eichstätt ist nach Art. 51 Abs. 3 der bayerischen Landkreisordnung verpflichtet, "... die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten ...". <sup>3</sup> Sind konkrete Gefahrenkonstellationen benannt, trägt der Landkreis Eichstätt die alleinige Verantwortung für aufgrund langer Transportzeiten verursachte Todesfälle oder lebenslange gesundheitliche Einschränkungen. Anderenfalls hat der Landkreis Eichstätt festzustellen, wie er Leben und Gesundheit seiner anvertrauten EinwohnerInnen in lebensbedrohenden Situationen auf andere Weise sicherstellen will.

## Freundliche Grüße

Illam E ail

Klaus Emmerich

Klinikvorstand i.R.

Angelika Pflaum Horst Vogel

Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker

chiplita Ff L Hoyd Hend

Krankenhauses

Helmut Dendl

Peter Ferstl Willi Dürr

Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe KAB-Kreisverband Kelheim KAB Regensburg e.V.

Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD

Helmul Jak

Heinz Neff

Himmelkron, 15.02.2024

verantwortlich:

Klaus Emmerich

Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1

95502 Himmelkron

0177/1915415

www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com

klaus emmerich@gmx.de

LkrO, Art. 51, Abs. 3, <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLKrO-51">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLKrO-51</a>